

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 3 (1895)

Heft: 13

Artikel: Vollziehungs des Bundesgesetzes über die Errichtung von Armeecorps [Schluss]

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-545102>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rote + Kreuz

Abonnement:
Für die Schweiz jährlich 3 Fr.,
halbjährlich 1 Fr. 75, viertel-
jährlich 1 Fr.
Für d. Ausland jährlich 4 Fr.
Preis der einzelnen Nummer
20 Cts.

Offizielles Organ

des

Insertionspreis:
per einpaltige Petitzeile:
Schweiz 30 Ct., Ausland 40 Ct.
Reklamen 1 Fr. per Redak-
tionszeile. Verantwortlich für
den Inseraten u. Reklamenteil:
Haasenstein und Vogler.

**Schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militär-sanitätsvereins
und des Samariterbundes.**

Korrespondenzblatt für Krankenvereine und Krankenmobiliemagazine.

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats.

**Redaktion und Verlag: Dr. med. Alfred Mürset, Oberstlieut., Bern.
Kommissionsverlag: Fr. Semminger, Buchhandlung, Bern.**

**Annoncen-Regie: Haasenstein und Vogler in Bern und deren sämt-
liche Filialen im In- und Auslande.**

Wehrmannsgruß.

Sei uns gegrüßt, lieb Schweizerland,
Mit frohem Liederhülle;
Gott schütze dich mit seiner Hand,
Du Freiheitshort für alle!

Gegrüßt, wer Wehr und Waffen trägt
Zu Landes Schutz und Frommen
Und sich im Ernste tapfer schlägt,
Wo immer Feinde kommen.

Gegrüßt, wer in Not und Wein
Den Spruch macht zu dem seinen:
„Für alle stehe jeder ein,
Und alle für den einen!“

(Taschentaler für Schweiz. Wehrmänner.)

Vollziehung des Bundesgesetzes über die Errichtung von Armeecorps.

(Schluß.)

Die Tafeln betreffend die Sanitätsstruppe geben wir nachstehend im vollen Wortlaut:
Tafel XI, Bestand des Divisionslazarets.

Stab	Offiziere u. Offiz. u. Soldaten	Reitpferde
Lazarethchef, Major	1	1
Feldprediger	1—2	—
Verwaltungs-offizier	1	1
Sanitätsunter-offizier	—	1
	3—4	2
3 Ambulancen (Landwehr-Trainabteilung).		
Trainoffizier, Oberleutenant oder Lieutenant	1	13
Trainunter-offiziere	—	3
Traingefreite und Trainsoldaten	—	18
	1	21
		4
Fuhrwerke und Zugpferde.		
Ambulancefourgons	3	12
Bleßiertenwagen	6	12
Proviantwagen	3	6
Fahrflühe	1	1
	13	31

Tafel XII, Bestand des Corpslazarets.

Stab	Offiziere	U.-Offiz. u. Soldaten	Reitpferde
Lazaretschef, Oberstlieutenant oder Major	1	—	1
Adjutant, Hauptmann oder Oberlieutenant	1	—	1
Verwaltungs-Offizier	1	—	1
Apotheker	2	—	—
Feldprediger	1—2	—	—
S.-Feldweibel	—	1	—
S.-Unteroffizier, Schreiber	—	1	—
Krankenwärter	—	1	—
	6—7	3	3
4 Ambulancen (Landwehr-Trainabteilung).			
Hauptmann	1	—	1
Oberlieutenant oder Lieutenant	2	—	2
Pferdearzt	1	—	1
Feldweibel	—	1	1
Fourier	—	1	1
Trainkorporale	—	4	4
Trompeter	—	1	1
Traingefreite und Trainsoldaten	—	75	—
	4	82	11
Fuhrwerke und Zugpferde.			
Ambulancefourgons		4	16
Bleffiertenvagen		8	16
Reservefourgons		4	16
Krankentransportwagen (Requisition)		32	64
Proviantwagen		4	8
Fahrküchen		2	2
		54	122
		Reservepferde	8
			130

Aus den bisherigen Feldlazareten sind die neuen Divisions- und Corpslazarete in der Weise gebildet worden, daß je die zwei letzten Ambulancen der zum Armeecorps gepaarten Divisionen das Corpslazaret bilden, während das Divisionslazaret aus den ersten drei Ambulancen des bisherigen Feldlazarets jeder Division formiert ist. Eine Ausnahme von dieser Regel bilden Divisionslazaret VIII und Corpslazaret IV. Man hat es hier für zweckmäßig erachtet, die Tessiner Ambulance Nr. 40, welche sonst zum Corpslazaret IV hätte eingeteilt werden müssen, dem Divisionslazaret VIII und dafür Ambulance Nr. 38 dem Corpslazaret IV einzuverleiben. Es besteht somit:

Divisionslazaret	I	aus den Ambulancen	Nr. 1—3
"	II	" " "	" 6—8
"	III	" " "	" 11—13
"	V	" " "	" 21—23
"	VI	" " "	" 26—28
"	VII	" " "	" 31—33
"	IV	" " "	" 16—18
"	VIII	" " "	" 36, 37 und 40.
Corpslazaret	I	" " "	" 4, 5, 9 und 10
"	II	" " "	" 14, 15, 24 und 25
"	III	" " "	" 29, 30, 34 und 35
"	IV	" " "	" 19, 20, 38 und 39.

Den angegebenen Tabellen ist ferner die erfreuliche Thatsache zu entnehmen, daß nunmehr sowohl Divisions- als auch Corpslazarete eine eigene Trainabteilung besitzen, deren Kommandant zum Lazaretschef im gleichen Verhältnis steht wie die Kommandanten der Ambulancen. In der Absicht, dem Divisionslazaret eine möglichst bewegliche Gestaltung zu geben, besitzt dasselbe nur ein einziges Stabsfuhrwerk, nämlich eine Fahrküche; die übrigen

Fuhrwerke (Fourgons, Blessiertenwagen und Proviantwagen) verbleiben den Ambulancen. Dagegen besitzt nunmehr das Corpslazaret, gewissermaßen das schwere Lazaret gegenüber dem leichten Divisionslazaret, an Stabsmaterial beide Reservefourgons A und B der bisherigen Feldlazarete und außerdem 32 Requisitionsfuhrwerke nebst zwei Fahrrüchen. Infolge des Übergangs der Reservefourgons an das Corpslazaret sind beide bisherigen Feldlazaretapotheker dem Corpslazaretstab zugeteilt worden. Die übrigen Neuerungen sind aus den Tafeln ersichtlich. Am Bestande der Ambulancen ist nichts geändert worden, auch nicht bei den Landwehrambulancen; die Zuteilung von 6 Linientrainsoldaten zu jeder der letzteren ist schon älteren Datums.

Schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz.

Einladung zur Delegiertenversammlung, Donnerstag den 11. Juli 1895, nachmittags 1 Uhr, im Bahnhofrestaurant in Olten.

Traktandenliste:

- I. Protokoll der letzten Delegiertenversammlung.
- II. Entgegennahme des Gesamtberichtes der Direktion, erstattet von der Geschäftsleitung.
- III. Departement für das Finanzielle: Abnahme der von den Rechnungsrevisoren geprüften Jahresrechnung pro 1894.
- IV. Departement für die Instruktion:
 - a) Bericht pro 1894/95;
 - b) Budget pro 1895/96;
 - c) Vorlage eines Regulativs zur Ausbildung von Krankenwärtern und Krankenschwestern.
- V. Departement für das Materielle:
 - a) Bericht pro 1894 (wurde bereits gedruckt an die Sektionen verteilt);
 - b) Budget pro 1895/96;
 - c) Anträge:
 1. Zwischen der Direktion und den Sektionen soll ein regerer Verkehr stattfinden;
 2. Denselben sollen Aufgaben zugestellt werden;
 3. Dieselben sollen nötigenfalls auf Verlangen und auf Antrag des Departementes für das Materielle finanziell unterstützt werden. Material, welches mit Subvention des schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz angeschafft wurde, bleibt trotzdem Eigentum der betreffenden Sektionen;
 4. Das Departement für das Materielle wird vorläufig dispensiert von den Obliegenheiten: Anschaffung von Gegenständen zur Pflege Verwundeter und Kranker nach Maßgabe des seiner Zeit aufgestellten Musterdepotverzeichnisses; Anlage und Kontrolle der Verbandzeugdepots und der Lazaretausstattung.
- VI. Bericht und Antrag der Geschäftsleitung betreffend Beteiligung des schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz an der Genfer Landesausstellung 1896.
- VII. Bericht und Antrag über den Stand des offiziellen Organs des schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz „Das Rote Kreuz“.
- VIII. Wahl von zwei Rechnungsrevisoren.
- IX. Bestimmung des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung.
- X. Allfällige Anträge und Anregungen der einzelnen Sektionen oder einzelner Mitglieder resp. Delegierter.

Die Vorstände der Kantonal- und Lokalsektionen vom Roten Kreuz, sowie der Bundesvorstand des Samariterbundes sind höflichst gebeten, uns bis Ende dieses Monats mitzuteilen:

- a) Die gegenwärtige Zahl ihrer Aktiv- und Passivmitglieder;
- b) Die Namen der gemäß § 9 unserer Statuten bestimmten Delegierten für die Delegiertenversammlung in Olten.

Zu dieser Versammlung laden wir auch die Passivmitglieder unseres Vereins, sowie alle Freunde und Gönner unserer Bestrebungen freundschaftlichst ein.

Narau, den 8. Juni 1895.

Im Namen der Direktion des schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz,

Der Präsident: Dr. A. Stähelin.

Der Sekretär: Dr. med. G. Schenker.